

Sehr geehrter Stadträte und Stadträtinnen,
Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergaben,

zur Beschlussvorlage **BV 2025/247** „Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen“ (Entwurf mit 1. Fortschreibung vom 01.02.2026) haben sich Änderungen und Ergänzungen ergeben, welche über die 2. Fortschreibung eingearbeitet wurden. Im Folgenden sollen diese erläutert werden.

Erläuterungen zur 2. Fortschreibung

1. Die Verwendung des Sondervermögens wurde im Sinne des Diskussionsverlaufes zum Haushalt überarbeitet. So sollen nach Machbarkeitsprüfung nun auch folgende Investitionen über das Sondervermögen finanziert werden:

- Inv.Nr. 111302F108 – Kommunal-LKW mit Winterdienstsanbau / in 2027 mit 180.000 €
- Inv.Nr. 126102H136 – Ertüchtigung des FFw-Standes in Henningen / in 2026 mit 450.000 €
- Inv.Nr. 541101S107 – Holzmarktstraße / in 2026 mit 255.000 €
- Inv.Nr. 541101S108 – Kramstraße / in 2026 mit 90.000 €
- Inv.Nr. 547101H142 – Bushaltestelle Dreiländereck / in 2026 und 2027 mit 175.500 €
- Inv.Nr. 126102H159 – Neubau Feuerwehrgerätehaus Mahlsdorf / verfügbarer Restbetrag in 2030 aufgrund der vorgenannten Änderungen um 1.150.500 € gesenkt – es stehen nunmehr noch 1.375.671 € aus dem Sondervermögen zur Deckung des Eigenanteils zur Verfügung.

Die Übersicht aller Verwendungsabsichten aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ wurde im Vorbericht auf Seite 13 aktualisiert.

Durch die Änderungen der Finanzierung zu Inv.Nr. 541101S107 (Holzmarktstraße) und zu Inv.Nr. 541101S108 (Kramstraße) aus dem Sondervermögen ergeben sich Änderungen in der Verwendung von den dafür eigentlich veranschlagten Ausgleichsbeiträgen (Inv.Nr. 511201S100) wie folgt:

- zu Gunsten der Inv.Nr. 541101S059 (Kleine Straße) in 2029 mit 189.400 € und zu Gunsten der Inv.Nr. 541101S015 (Chüdenstraße) ab 2030, wobei die endgültige Summe erst mit der nächsten Haushaltsplanung ermittelt wird

2. Einarbeitung des Startchancen-Programmes für ein „Lernlabor“ an der Perver Grundschule (Inv.Nr. 211102E001 bis E004) in den Jahren 2026 bis 2028 mit einem gesamten Eigenanteil in Höhe von 148.500 €. Für die Gesamtausgaben bedarf es jeweils einer Verpflichtungsermächtigung in den Jahren 2027 = 594.000 € und 2028 = 135.000 €. Zudem sind alle Projektausgaben mit einem Sperrvermerk versehen (*entfällt bei Bewilligung der Fördermittel).

3. Verschiebung des tatsächlichen Fördermittelzuflusses auf Grundlage der Fördermittelbedingungen auf das Jahr 2027 (ursprünglich 2025 geplant) für folgende Maßnahmen der Straßenbeleuchtung:

- Inv.Nr. 545103S087 – Straßenbeleuchtung Hoyersburger Landstraße / 6.500 €
- Inv.Nr. 545103S111 – Straßenbeleuchtung Haselhorster Weg / 1.300 €
- Inv.Nr. 545103S112 – Straßenbeleuchtung An den Lehmkuhlen / 2.900 €

4. Betragsanpassung für die Anschaffung von Lichttechnik im Kulturhaus (Inv.Nr. 573104A076) für 2026, Minderung um 20.000 € auf nunmehr 50.000 €.
5. Neueinplanung der bereits beauftragten, aber nicht ausgeführten Umbauarbeiten an den Rauchabzugsfenstern im Bürgercenter im Jahr 2026 i.H.v. 130.000 € (HH-Stelle 111703.5211).
6. Rückzahlung des überzahlten Defizitausgleiches des Eigenbetriebes Kindertagesstätten aus dem vorläufigen Jahresergebnis 2025 im Haushaltsjahr 2027 von nunmehr 470.000 € (vorher 100.000 €, HH-Stelle 365101.4485).
7. Der Stadtrat hat einem Zuschuss für die Sanierung des Waldbades Liesten an den Waldbadverein über 200.000 € in seiner Sitzung vom 26.11.2025 zugestimmt. Zudem hat der Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsdiskussion in seiner Sitzung am 11.02.2026 ebenfalls der Übertragung des Grundstückes an den Waldbadverein mit einem Buchverlust von 104.900 € zugestimmt. Unter der Haushaltsstelle 421101.5318*/entfälltT110 (Kostenstelle 42110101) wurden insgesamt 304.900 € im Jahr 2026 (konsumtiv) mit Sperrvermerk eingeplant (*entfällt durch Beschluss des Hauptausschusses). Zudem können diese Mittel einmalig ins nächste Jahr übertragen werden. Dafür wurde ein Mittelübertragbarkeitsvermerk eingerichtet. Dieses Projekt wurde einem eigenen Budget „TH-10-421101-WB-LIE“ zugeordnet.
8. Für die Mietaufwendungen der provisorischen Ampelanlage an der Kreuzung Thälmannstraße/Brückenstraße/Aral-Tankstelle wurde eine Betragskorrektur der Jahre 2028/2029 um insgesamt minus 146.000 € vorgenommen. Es handelte sich um eine fehlerhafte Eingabe in der Planungsmappe, HH-Stelle 541201.5231.
9. Für die Durchführung des Winterdienstes in den Ortschaften werden höhere Dienstleistungsaufwendungen von insgesamt 321.000 € in den Jahren 2026 bis 2029 notwendig, HH-Stelle 545102.5291.
10. Korrektur Eingabefehler aus der 1. Fortschreibung: Für die HH-Stelle 554101.5221 wurden zwar Mehraufwendungen für Baumpflanzungen in den Jahren 2026 bis 2029 von insgesamt 240.000 € unter den Vorbemerkungen benannt, jedoch zahlenmäßig nicht in der Planungsmappe verarbeitet.
11. Stellenbezeichnungen des Stellenplanes wurden redaktionell an die neue Organisationsstruktur der Fachbereiche und Fachdienste angepasst. Das Muster 9 „Verpflichtungsermächtigungen“ wurde um das Startchancen-Programm gemäß Punkt 2 der Vorbemerkungen zur 2. Fortschreibung ergänzt.
12. Zins- und Tilgungsleistungen des Produktes 612101 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sowie die Entwicklung der Rücklagen und Liquiditätsreserven wurden aufgrund der vorher genannten Punkte zur 2. Fortschreibung aus den sich rechnerisch ergebenden Änderungen im Ergebnis- und Finanzplan angepasst. Auch die Haushaltssatzung wurde an die neuen Gesamtergebnisse angepasst.
13. Der Vorbericht wurde aktualisiert, muss aber während der laufenden Haushaltsdiskussion als „vorläufig“ anerkannt werden. Die finale Fassung erfolgt erst nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen durch den Stadtrat am 04.03.2026.

Fazit

Der Haushalt 2026 zeigt weiterhin ein jährlich strukturelles Defizit, welches aktuell nur durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen werden kann. Die Rücklagen sind am Ende des Planungszeitraumes 2029 mit einem Restbestand von 1.346.382 € nahezu aufgebraucht.

Der Kreditbedarf konnte nochmals auf ein absolutes Minimum im Jahr 2026 in Höhe von 1.166.900 € reduziert werden. Damit einher gehen auch weitere positive Auswirkungen im Hinblick auf die Zinsbelastungen künftiger Haushalte. Weitere Kreditbedarfe werden nicht eingeplant.

Die Gesamtsituation stellt sich im Vergleich zur 1. Fortschreibung zum Entwurf nochmals etwas entspannter dar, lässt aber nach wie vor keinen Spielraum für weitere Ausgaben.

Für einen besseren Gesamtüberblick ersetzt die 2. Fortschreibung die 1. Fortschreibung zum Entwurf (mit Stand der zweiten Lesung des Finanzausschusses am 11.02.2026) vollständig.

Vorschau auf eine notwendige 3. Fortschreibung

Der Bürgermeister hat in den Sitzungen des Marketingausschusses am 09.02.2026 sowie des Finanzausschusses am 11.02.2026 über eine mögliche 2. Förderrunde zum Breitbandausbau berichtet. Zum Stand der 2. Fortschreibung lagen allerdings noch keine planungsrelevanten Werte vor, sodass diese über eine 3. Fortschreibung eingearbeitet werden müssen.

Hansestadt Salzwedel, 16.02.2026

Im Auftrag

gez.

Manuela Rückborn

Fachbereichsleitung Finanzen